

T a g e s o r d n u n g s p u n k t 7
der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des
Ortsbezirkes Wiesbaden-Bierstadt
am 12.05.2005

LKW-Maut-Ausweichverkehr Nauroder Str./B 455 (SPD)

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten,

- a) die Nauroder Straße / B 455 beim Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) zur Dokumentation der zusätzlichen Lkw-Verkehrsbelastungen anzumelden,
- b) nach Abschluss der geplanten Baumaßnahmen für eine neue Fahrbahndecke in der Nauroder Straße/B 455 (voraussichtlich Sommer 2005) über einen Zeitraum von drei Monaten wöchentlich Lärmmessungen und Messungen über die Schadstoffbelastung vorzunehmen,
- c) als Straßenverkehrsbehörde nach § 45 Abs. 1 StVO den Lkw-Verkehr in der Nauroder Straße zu verbieten oder über die A 3/ Wiesbadener Kreuz umzuleiten, da aufgrund der besonderen Straßensituation der Nauroder Straße (Gefälle von der A3, Abfahrt Niedernhausen, kommend) sich durch den zusätzlichen Schwerlastverkehr Gefahrenlagen leicht konkretisieren können bzw. nach § 45 Abs. 1 Nr. 3 der Schutz der Wohnbevölkerung bei einer ohnehin schon bestehenden Vorbelastung von ca. 35 000 Autos täglich in einem für die Gesundheit der Anwohner unzumutbarem Maße verschärft hat.

Begründung zu a)

Der Deutsche Bundestag hat die Bundesregierung aufgefordert, die Auswirkungen der Lkw-Maut auf Ballungsräume und Wohngebiete intensiv zu beobachten, um auf dieser Grundlage gegebenenfalls Gegenmaßnahmen durch Ausdehnung der Mautpflicht einleiten zu können. Eine Ermächtigung zum Erlass einer entsprechenden Verordnung ist für den Fall in § 1 Abs. 4 Autobahnmautgesetz enthalten, wenn dies aus Sicherheitsgründen gerechtfertigt ist.

Wie aus der Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin im BMVBW Mertens vom 01.02.2005 hervorgeht, hat das BMVBW deshalb eine Studie zur Untersuchung von Verkehrsverlagerungen auf das nachgeordnete Straßennetz nach Einführung der Lkw-Maut vergeben, in der auf der Basis von Modellrechnungen die Auswirkungen der Lkw-Maut, insbesondere die Größenordnung von möglichen Verkehrsverlagerungen zu Lasten

bestimmter Räume, Städte und Gemeinden untersucht wird.
Mit der Vorlage des Berichtes ist, so das BMVBW, im Herbst zu rechnen.

Nach einhelliger Meinung der Bewohner der Nauroder Straße/B 455 (Siedlung Fichten) hat der Schwerlastverkehr und die damit einhergehende Lärmbelastung am Autobahnzubringer zur A 3 seit Beginn diesen Jahres in einem unerträglichem Maß zugenommen. Die große Anzahl großer Lkw -häufig mit Anhänger bei nicht selten überhöhter Geschwindigkeit und trotz Baustelle- verursachen bis in die Nachtstunden Lärmimmissionen, die "durch Mark und Bein" gehen und vereinzelt Häuser zum vibrieren bringen.

Die Landeshauptstadt Wiesbaden wird deshalb gebeten, alles zu unternehmen, um diese Zusatzbelastung der Siedlung Fichten durch Lkw-Maut -Ausweichverkehr zu beseitigen. Ein Schritt dazu ist die Aufnahme in die Untersuchung/Verkehrszählung durch das BMVBW.

Begründung zu b)

Parallel zur Anmeldung beim BMVBW soll die LH Wiesbaden Maßnahmen zur Lärminderung an der B 455 ergreifen.

Die Lärm- und Schadstoffmessungen nach Abschluss der Fahrbahnerneuerung sollen objektive Daten liefern, um für das reine Wohngebiet 'An den Fichten' geeignete Maßnahmen zu ergreifen, z.B. solche nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz oder nach StVO, siehe Antrag c).

Beschluss Nr. 0021

Antragsgemäß beschlossen.

Verteiler:

Dez IV z.w.V.
Amt 66
Amt 36
Amt 38

Göttler
Ortsvorsteher